

erzähltes ähnliches Ereignis¹⁰³) — bei beiden Mirakeln handelt es sich um Strafwunder¹⁰⁴), durch welche Feinde des neuen Glaubens gezüchtigt, Zweifler zur Aufgabe ihres Widerstands genötigt wurden, nicht um Wundertaten Bischof Ottos oder eines seiner Begleiter — wirft der Gesprächspartner Tiemo ein, er wundere sich, daß Otto diese beiden nicht, *ut converti possent*, vom Tode auferweckt habe. Von einigen Heiligen lese man nämlich, sie hätten ihre Verfolger und hartnäckige Ungläubige ins Leben zurückgerufen, damit sie bekehrt würden. Sefried verweist darauf, daß es bei solchen Erweckungen darauf ankomme, ob die Betroffenen zum ewigen Heile bestimmt seien; jene zumindest seien wegen Gotteslästerung verdammt worden. Das Gespräch wendet sich dann der theologischen Bedeutung der Sünde wider den Heiligen Geist zu, aber Tiemo bleibt hartnäckig: *tamen illorum resuscitatio recenti ecclesie, quemadmodum et extinctio, lucro fuisset*. Schließlich wird Herbord selbst um seine Meinung zu dieser Streitfrage gebeten. Er sieht als Voraussetzung der Totenerweckungen des Alten und Neuen Testaments den Glauben und die Bitte der Nächsten an und meint: *Unde, si fides aut petitio proximorum pro his interpellasset, episcopo virtutem Dei ad miraculum non defuisse, haut dubium est*. Demm schließt hieraus (S. 88): „Ottos thaumaturgische Fähigkeiten werden von Herbord also ausdrücklich betont“. Ich bestreite das. Wunderkraft wird Otto nur in *potentia fidei* der Umstehenden, nicht als eigenes Vermögen konzidiert. Daß Otto thaumaturgische Fähigkeiten besessen habe, verneint Herbord sogar ausdrücklich, wie aus den nun folgenden Erörterungen des Dialogs eindeutig hervorgeht. Dieser Abschnitt, von Jaffé einst wegen seines Mangels an Tatsachenaussagen nur in *petit* gegeben, bildet eine Kernstelle für das Otto-Verständnis Herbords. Er muß deshalb hier ausführlich und vollständig — nicht in der auffälligen, bezeichnende Begriffe auslassenden Kürzung Demms — behandelt werden.

Mit der Frage *Dona Dei diversa esse, quis nesciat* leitet Herbord eine Exegese über die „mancherlei Gaben nach der Gnade Gottes“ (Röm. 12.6) ein, die anhand eines Vergleichs zwischen Bischof Otto und — im Anschluß an die zuvor berichtete Auferweckung der Tabea (Act. Apl. 9, 36 ff.) — dem Apostel Petrus durchgeführt wird¹⁰⁵). *Petro datum est: mortuos suscitare, infirmos curare, demones effugare, aliaque multa in*

¹⁰³) Herbord II 23, II 34, ed. Jaffé, S. 765 f., 780.

¹⁰⁴) Zu diesem Begriff Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 8 (1936/37) S. 515 ff. (Müller-Bergström).

¹⁰⁵) Das Folgende: Herbord II 35, ed. Jaffé, S. 782.